



Kreisjugendring
Mittelsachsen e.V.



KOMPETENTE JUGEND-
VERBANDSARBEIT
IN DER REGION

2022

2022

Inhalt

Jugend ist nicht nur eine Altersgruppe, sondern auch ein Gemütszustand. Du bist so alt wie deine Zweifel, deine Ängste, deine Hoffnungslosigkeit. Um jung zu bleiben, musst du deinen Glauben jung halten. Halte dein Selbstbewusstsein jung. Halte deine Hoffnung jung.

Luella F. Phelan

Aus dem Verband

KJR

JULEICA

FlexJuMa

48h-Aktion

Mitglieder



Kreisjugendring
Mittelsachsen e.V.

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer des Kreisjugendring Mittelsachsen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass ihr und Sie an der Entwicklung des KJR großes Interesse zeigt, selbst aktiv daran mitwirkt und euch für Kinder und Jugendliche in unserem Landkreis engagiert.

Wir setzen uns miteinander dafür ein, dass für unsere Zielgruppe, ca. 30.000 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren, in unserem Landkreis ein funktionierendes und innovatives Netzwerk an Angeboten für Bildung, Freizeit, Beratung und Begleitung in verschiedenen Lebenslagen zur Verfügung steht und sich nachhaltig und zukunftsfähig weiterentwickelt.

Trotz „Corona“ haben wir mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Geschäftsstelle, im Flexiblen Jugendmanagement, im Vorstand und in den Mitgliedsvereinen und -verbänden unsere Aufgabenfelder ordentlich belebt haben.

In diesem Jahr werden wir begonnene Projekte weiter fortsetzen und unser Engagement landkreisweit in Fach- und Arbeitsgruppen, sowie den Ausschüssen des Kreistages verstetigen. Wir bauen darauf, dass wir dabei mit vertrauten und mit neuen Akteurinnen und Akteuren ins Gespräch und ins gemeinsame Handeln kommen.

Weitere wesentliche Info zum KJR-Jahr 2022 findet ihr und Sie in dieser Broschüre.



Mit herzlichen Grüßen,

Joachim Fänder

Jugendarbeit nach der Pandemie

„Corona“ hat vieles beschleunigt, zum Vorschein gebracht und in Gang gesetzt, was vorher schon da war. Das trifft im Positiven, wie im Negativen zu.

Aus Sicht der Jugendlichen:

- Pandemiebeschränkungen verstärken den Wunsch nach Treffen mit Peers und elternunabhängigen Kontakten.
- Peergroups haben sich auch geformt. Welche „Freund*innen“ sind wirklich wichtig und auf wen kann man sich in einer solche Zeit verlassen!?
- Fehlende soziale Kontakte und die Schließung von Angeboten sind negativ!
- Flexible und freie Tagesgestaltung: Das hat viele gefordert und selbstständiger gemacht.
- Soziale Kontakte werden mehr geschätzt. Die Zeit mit Familie und Freund*innen wird anders bewertet.
- Digitale Fortschritte der Jugendverbände und Jugendarbeit sind positiv!

Aus Sicht der Fachkräfte:

- Die teilweise sehr unübersichtliche und langanhaltende Sondersituation mit Fehlen direkter Kontakte zu den Klient*innen hat psychisch zugesetzt.
- Das offensichtlich veränderte Verhalten der Jugendlichen verstärkt die sich bereits abzeichnenden Veränderungsprozesse der Jugendarbeit.
- Die momentane Situation ist auch inspirierend. Sie fordert neue Wegen der Kontaktaufnahme und in der Jugendarbeit.
- Durch stark eingeschränkte Präsenzangebote fehlten lange die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln. Diese Engpässe sind noch nicht wieder aufgeholt.

Fazit: Jugendliche sahen die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen nicht ausschließlich negativ. Jugendverbände und Jugendarbeit sollten sich deshalb nicht nur mit dem Auffangen der negativen Aspekte beschäftigen. Trotzdem muss sorgfältig und proaktiv mit der neuen Situation nach „Corona“ umgegangen werden.

Gemeinsam mit der Initiative unseres Verbandsmitglied Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. haben wir besonders für die offene Jugendarbeit im Landkreis drei Handlungsziele für dieses Jahr aufgestellt.





Kreisjugendring
Mittelsachsen e.V.

Einschätzung zum aktuellen Veränderungsbedarf in der offenen Jugendarbeit

Wir stellen fest, dass Jugendarbeit nach zwei Jahren Pandemie nicht mehr wie davor funktioniert. Insbesondere die offene Jugendarbeit kann nicht einfach an vorpandemische Zeiten anknüpfen. Viele Kinder und Jugendliche halten sich an selbstgewählten Orten in selbstgewählten Gruppen auf und sind nicht (mehr) durch Angebote der offenen Jugendarbeit erreichbar. Auch die Zurückhaltung von Eltern gegenüber offenen Angeboten erschwert den Zugang zur Zielgruppe.

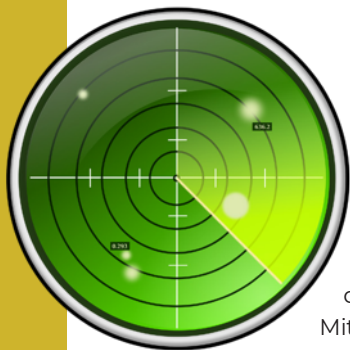
Wir setzen uns für die dringliche Umsetzung von drei Schritten ein und werben um Beteiligung aller betroffenen Akteurinnen und Akteure im Landkreis:

1. Wir laden zum fachlichen Diskurs und offenen Gespräch ein. Es geht nicht um die Rechtfertigung unseres Berufszweiges. Offene Jugendarbeit muss sich stetig reflektieren, hinterfragen und Veränderungsprozesse eingehen. Förderprogramme unterstützen dabei die Entwicklung neuer Ideen und Angebote, können aber keine Auseinandersetzung mit veränderten Rahmenbedingungen ersetzen.
2. Wir müssen die Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen abfragen, ihnen Möglichkeiten geben, sich einzubringen, Angebote selbst zu entwickeln, die sich an ihren eigenen Lebenswelten orientieren und nicht durch Sozialarbeiter*innen vermeintlich passend geplant werden!
3. Es benötigt eine Auseinandersetzung mit den fachlichen Standards für die offene Jugendarbeit, die die Fachkräfte aus ihren neuen Erfahrungen und ihrer Expertise heraus mit der Unterstützung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Partnern weiterentwickeln.

Nur so können wir dem Anspruch der offenen Jugendarbeit nach Qualität hinsichtlich Lebensweltorientierung und Bedarfen junger Menschen wirklich gerecht werden.

**ES MUSS SORGFÄLTIG UND
PROAKTIV MIT DER NEUEN
SITUATION NACH „CORONA“
UMGEGANGEN WERDEN.**

Was wir 2022 auf dem Schirm haben



Gemeinsam mit der Mitgliederversammlung haben wir unsere Satzung überarbeitet. Unter anderem wird die Vorstandszusammensetzung geändert und ab 1.1.2023 Mitgliederbeiträge eingeführt. Beide Dokumente, die Satzung und die neue Beitragsordnung, findet ihr hier in dieser Broschüre.

Wir freuen uns, dass wir nach Eintragung der Satzungsänderungen Fördernde Mitglieder aufnehmen können! Kompetente Jugendverbandsarbeit geht nicht ohne kompetente Partner und Unterstützer.

Den Kreisjugendring zukunftsfähig entwickeln

Gemeinsam mit einem professionellen Prozessbegleiter werden wir in diesem Jahr eine Reihe von moderierten Entwicklungsgesprächen beginnen. Zunächst mit einem kleineren Kreis aus Mitgliedern, Vorständen und Angestellten werden wir Auftrag, Arbeitsweisen, gemeinsame Perspektiven und Ziele des KJR anschauen, Ideen sammeln und Umsetzbares gleich anpacken. Darauf sind wir miteinander sehr gespannt. **An alle Mitglieder:** Es besteht noch die Möglichkeit, für die ersten Runden mit dazu zu kommen. **Der 1. Termin ist der 25./26.11.2022, Beginn Freitagnachmittag, Ende Samstagnachmittag. Meldet euch bei Arndt Kretzschmann! Herzliche Einladung!**

SAVE THE DATES!

9. September, 18 Uhr
Jahresempfang des KJR
mit Impulsreferat und
Netzwerkmöglichkeit

28. Dezember, 18 Uhr
Mitgliederversammlung

Freie Stelle

Im Flexiblen Jugendmanagement ist eine Stelle neu zu besetzen. Bitte gern weitersagen! Oder wirst du selbst Teil unseres Teams?

Für weitere Termine und aktuelle Info hier in der Broschüre bzw. auf unserer Website nachschauen: www.kjr-mittelsachsen.de. Dort gibt es auch den Ferienkalender mit Ferienangeboten unserer Mitglieder.



**VEREINS +
STIFTUNGS
ZENTRUM**



**Kreisjugendring
Mittelsachsen e.V.**

Vereins- und Stiftungszentrum e.V. – Kooperationspartner für Weiterbildungen im KJR

Qualität in der Jugendarbeit ist im Haupt- und Ehrenamt eng mit optimalen Weiterbildungsangeboten verbunden. Seit diesem Jahr haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit dem Vereins- und Stiftungszentrum e.V. (VSZ) in Dresden abgeschlossen. Durch diese Vereinbarung können wir unseren Mitgliedern und Unterstützern Weiterbildungsgutscheine zur Verfügung stellen und in Kooperation mit den Ressourcen und Referentinnen und Referenten des VSZ eigene passgenaue Bildungsveranstaltungen abhalten, sowohl in Präsenz als auch online oder hybrid.

Für euch als Mitglieder gibt es zwei besondere Möglichkeiten:

10% Gutschein: Ihr bekommt 10% Rabatt auf die von euch gebuchte Bildungsveranstaltung des VSZ. Bitte vor der Anmeldung bei uns melden, dann bekommt Ihr den Gutscheincode. Den gebt Ihr dann bei der Anmeldung an. Diese Gutscheine könnt ihr gern auch an Unterstützer eurer Initiativen weitergeben als kleines Dankeschön!

Bis zu 100% Gutschein: Exklusiv für Mitglieder bieten wir euch die deutlich kostenreduzierte, in bestimmten Fällen auch kostenfreie Teilnahme an kostenpflichtigen Bildungsveranstaltungen des VSZ an. Bitte bei Interesse an der entsprechenden Veranstaltung und vor der Anmeldung in der Geschäftsstelle melden, Ihr erhaltet dann den Gutscheincode. Die Abrechnung erfolgt dann zwischen VSZ und KJR.

SAVE THE DATES!

Seminare für Mitglieder

18. August, 18 Uhr

„Haftung und Versicherung“
mit Cornelia Trentzsch,
Präsenz in Frankenberg

20. September, 18 Uhr

„Kommunikation – authentisch und
überzeugend sein“ mit Anne Harbig

Der Vorstand des KJR Mittelsachsen e.V. 2022

Lasst uns euch und Ihnen unseren aktuellen Vorstand vorstellen: Neben dem langjährigen Vorstand, Heinz-Ulrich Schwarz aus Chemnitz und Joachim Fänder, Hainichen (seit Dezember 2019), sind nun Mandy Gnauck, Waldheim, und Arndt Kretzschmann, Döbeln, seit März 2021 bzw. seit Januar 2022 dabei.



Joachim Fänder
Vorstandsvorsitzender

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs. 1 SGB 8

Satzung des Kreisjugendring Mittelsachsen e.V.

§ 1 Name, Selbstverständnis, Grundsätze

- (1) Der Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. ist eine eigenständige, auf demokratischer Grundlage gebildete Vereinigung von Kinder- und Jugendverbänden, -organisationen, -gruppen und anderen gemeinnützigen Organisationsformen des Landkreises Mittelsachsen. Er arbeitet im Landkreis Mittelsachsen und hat seinen Sitz in Frankenber.
- (2) Der Name lautet: Kreisjugendring Mittelsachsen e.V.
- (3) Der Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. ist ein freiwilliger, parteiunabhängiger Arbeitskreis von im Absatz 1 genannten Kinder- und Jugendvereinigungen, die im Landkreis Mittelsachsen wirksam werden.
- (4) Unter Wahrung und Achtung der Selbständigkeit arbeiten sie eng zusammen,
 - um dem Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrem Handeln im Landkreis Mittelsachsen, der Kinder- und Jugendarbeit und Initiativen, die von ihr ausgehen, zu dienen und deren Interessen wahrzunehmen,
 - um gemeinsame Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten und Ergebnisse der Arbeit im Landkreis Mittelsachsen vorzustellen,
 - um den Aufbau und die beständige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Mittelsachsen zu fördern.
- (5) Grundlage der Zusammenarbeit ist Toleranz und gegenseitige Achtung, unabhängig von politischen, religiösen und weltanschaulichen Unterschieden sowie ohne Ansehen des Geschlechts, der Abstammung oder Herkunft der Mitglieder des Kreisjugendrings.
- (6) Die Mitgliedsorganisationen setzen sich verantwortungsvoll für junge Menschen im Geist von Demokratie und Toleranz ein. Sie tragen zur kulturellen und sozialen Bildung unter Kindern und Jugendlichen bei.



Heinz-Ulrich Schwarz
Stellvertretender
Vorsitzender



Mandy Gnauck



Arndt Kretschmann

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Alle Mitglieder des Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. verpflichten sich, dem Wohl der gesamten Kinder und Jugendlichen des Landkreises Mittelsachsen zu dienen. Dabei wird die Selbständigkeit und Eigenart der Mitglieder gewahrt.
- (2) Der Kreisjugendring hält die Verbindung zu anderen Jugendringen, besonders zum Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. und zum Netzwerk der Stadt- und Kreisjugendringe Sachsens
- (3) Hauptaufgaben:
 - Förderung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere ihres sozialen und demokratischen Verhaltens, ihrer politischen Bildung, des Sports und der kulturellen Interessen junger Menschen.
 - Vertretung der Kinder und Jugendlichen und der Interessen der Kinder- und Jugendvereinigungen gegenüber der Öffentlichkeit und den entsprechenden kommunalen und politischen Gremien, sowie anderen Entscheidungsträgern.
 - Förderung interkultureller Kompetenzen Kinder und Jugendlicher
 - Förderung direkter Beteiligungsmöglichkeiten Kinder und Jugendlicher
 - Aktive Mitarbeit in Gremien der Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendpolitik.
 - Der Kreisjugendring arbeitet maßgeblich an der Verteilung der Mittel für Kinder- und Jugendarbeit und an der Fortschreibung des Jugendhilfeplans des Landkreises Mittelsachsen mit.
 - Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Mittelsachsen durch Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen

Der Kreisjugendring greift dabei nicht in das Eigenleben der Kinder- und Jugendvereine ein.

**DIE MITGLIEDSORGANISATIONEN SETZEN SICH
VERANTWORTUNGSVOLL FÜR JUNGE MENSCHEN IM GEIST VON
DEMOKRATIE UND TOLERANZ EIN. SIE TRAGEN ZUR KULTURELLEN
UND SOZIALEN BILDUNG UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN BEI.**

§ 3 Gemeinnützigkeit und Eigentum

- (1) Der Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. ist ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verpflichtet. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Mittel des Vereins.
- (3) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes bestehen keine Ansprüche an das Vermögen des Kreisjugendrings.
- (4) Bei Auflösen des Vereins nach § 11 dieser Satzung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
- (5) Das Vermögen des Kreisjugendrings besteht aus von seinen Mitteln errichteten Anlagen, Sachen und sonstigen Vermögenswerten, staatlichen Zuschüssen, Schenkungen, Spenden und sonstigen Einnahmen.
- (6) Diese Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. ist freiwillig.
- (2) Mitglieder können alle unter §1 dieser Satzung Genannten werden. Natürliche oder juristische Personen können Förderndes Mitglied werden. Fördernde Mitglieder sind nicht Teil der Mitgliederversammlung. Sie fördern ausschließlich den Verein finanziell.
- (3) Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt mit schriftlichem Antrag, aus dem Name, Anschrift und Ansprechpartner des Vereins hervorgeht und mit inhaltlichen Konzepten zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Territorium. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Art, Höhe, Bemessungsgrundlage und Fälligkeit eines Mitgliedsbeitrages und regelt dies in einer Beitragsordnung im Einzelnen. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende eines Beitragszeitraums aus, erfolgt keine Rückerstattung der gezahlten Beiträge. Wird der fällige Beitrag unentschuldigt nicht gezahlt, ist das Mitglied von der Ausübung seiner Mitgliedsrechte für die Dauer des Zahlungsrückstandes ausgeschlossen. Wird der fällige Beitrag trotz einmaliger Mahnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mahnung gezahlt, kann das Mitglied vom Vorstand für die Dauer des Zahlungsrückstandes von der Ausübung seiner Mitgliedsrechte ausgeschlossen werden oder auch aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
- (5) Der Austritt aus dem Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. kann jederzeit erfolgen. Er ist durch das zuständige Organ des Mitgliedes, dem Vorstand des Kreisjugendrings schriftlich zu erklären. Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr werden einbehalten. Die Mitgliedschaft erlischt bei Selbstauflösung der betreffenden Jugendorganisation.



IN DER MITGLIEDER- VERSAMMLUNG HAT JEDES MITGLIED EINE STIMME.

- (6) Der Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. kann von jedem Mitglied unter Darlegung der Gründe schriftlich beim Vorstand gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die einzuberufende Mitgliederversammlung endgültig, nachdem das betroffene Mitglied zu dem Antrag gehört wurde. Der Antrag ist angenommen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden stimmberechtigten Vertreter/innen der Mitgliederversammlung zustimmen. Das betroffene Mitglied hat kein Stimmrecht.

§ 5 Organe

- (1) Organe des Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. sind:
a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Das oberste Organ des Kreisjugendrings Mittelsachsen e.V. ist die Mitgliederversammlung.
- (2) Sie setzt sich zusammen aus den Vertretern der Mitgliedsorganisationen und dem Vorstand.
- (3) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Für juristische Personen reicht abweichend von deren gesetzlichen Vertretungsberechtigungen die Entsendung einer vertretungsberechtigten Person. Die Mitglieder können sich nur durch andere stimmberechtigte Mitglieder aufgrund Vollmacht in Textform vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung besonders zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als 2 fremde Stimmen vertreten.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Abstimmung, Beschlussfassung und Wahlen mit einfacher Mehrheit.
- (5) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
a) die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Vorstandes und der Arbeitsgruppen,
b) die Entgegennahme der Kassen- und Kassenprüfungsberichte, c) die Entlastung des Vorstandes,
c) die Wahl des Vorstandes,
d) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter,
e) Beschlussfassung über den Haushaltplan.
f) Die Mitgliederversammlung wählt in jedem Jahr zwei Kassenprüfer/innen.

- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie mindestens 6 Wochen vor dem Termin durch Einladung in Textform, mit Angabe der Tagesordnung, einberufen worden ist.
- (7) Auf Antrag von mindestens 1/4 der Mitglieder kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von 28 Kalendertagen und unter Vorlage einer Tagesordnung einberufen werden.
- (8) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Von den Mitgliederversammlungen sind Protokolle anzufertigen und vom Protokollanten zu unterschreiben, sowie vom Vorstandsvorsitzenden gegenzuzeichnen.
- (9) Beschlüsse können grundsätzlich auch außerhalb einer Mitgliederversammlung in Textform gefasst werden, nicht aber die Auflösung des Vereins betreffend. Der Beschlussantrag wird vom Vorstand formuliert. Die Überlegungsfrist beträgt regelmäßig 10 Tage. Maßgeblich ist aber das als spätestes Eingangsdatum für die Abgabe der Stimmen an den Vorstand im Anschreiben ausdrücklich genannte Datum. Die Abstimmung ist sowohl durch Zirkularbeschluss als auch durch Abgabe von Einzelstimmen möglich. In diesen Fällen ist Mitwirkung aller, aber nicht Einstimmigkeit aller Stimmen erforderlich; es bleibt auch insoweit bei den in dieser Satzung festgelegten Mehrheiten der abgegebenen Stimmen. Das Schweigen eines Mitglieds wird wie eine Enthaltung als Nein-Stimme gezählt. Der Vorstand zählt die Stimmen aus und gibt sie bekannt. Ein solcher Beschluss ist ebenfalls wie die Beschlüsse einer Versammlung zu protokollieren.
- (10) Mitgliederversammlungen können auch anstatt Präsenzversammlung als virtuelle Versammlung durchgeführt werden oder auch mit Zuschaltung einzelner Mitglieder zu einer Präsenzversammlung durch geeignete Medien, soweit ihre Identität und ihre Stimmabgabe hinreichend sichergestellt sind. Mit der Eröffnung dieser Möglichkeiten hat der einladende Vorstand die notwendigen technischen Anweisungen eindeutig festzulegen.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens einem, höchstens zwei Stellvertretern und mindestens zwei, höchstens bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Die/der Vorsitzende und die/der Stellvertreter/in sind einzeln vertretungsberechtigt, die weiteren Vorstandsmitglieder jeweils zu zweit (Vorstand im Sinne des §26 BGB). Im Innenverhältnis müssen sich die Vertreter an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes halten. Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Zur Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben kann der Vorstand hauptamtliche Kräfte einsetzen.
- (3) Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre. Die Wahl erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Auf Antrag einer/eines Delegierten muss eine geheime Abstimmung erfolgen.



- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, wählt die Mitgliederversammlung ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit.
- (5) Der Vorstand trifft alle für den Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. wichtige Entscheidungen im Rahmen der Satzung und führt die Geschäfte des Vereins. Er kann die laufenden Geschäfte nach Beschluss der Mitgliederversammlung an einen Geschäftsführer übertragen.
- (6) Der Vorstand tagt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Über die Sitzungen sind Protokolle anzufertigen.
- (7) Bei Abstimmungen im Vorstand ist die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit wird der Antrag vertagt.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Die Mitgliederversammlung und/oder der Vorstand können zur Erledigung bestimmter Aufgaben Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen bestehen aus freiwilligen Delegierten des Kreisjugendrings und anderen Personen. Sie wählen aus ihren Reihen einen Sprecher der gegenüber der Mitgliederversammlung und/oder dem Vorstand einen Arbeitsbericht abzugeben hat.

§ 9 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 Datenordnung

- (1) Der Verein führt eine Datenordnung zur Speicherung und Verwendung von Mitgliederdaten.
- (2) Die Datenordnung wird vom Vorstand beschlossen.

§ 11 Auflösung des Kreisjugendrings

- (1) Die Auflösung des Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. kann nur auf einer dazu einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisjugendrings erfolgen. Die Zustimmung der nichtanwesenden Mitglieder muss schriftlich vorliegen.
- (2) Das Vermögen des Kreisjugendrings fällt bei seiner Auflösung der Jugendarbeit im Landkreis Mittelsachsen zu.
- (3) Die auflösende Mitgliederversammlung benennt die Liquidatoren.



Kreisjugendring
Mittelsachsen e.V.



Kreisjugendring Mittelsachsen e.V.

Der Kreisjugendring Mittelsachsen e. V. ist Dachverband von 33 Vereinigungen, Verbänden, Gruppen und Institutionen mit Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren im Landkreis Mittelsachsen.

Ziel von Jugendarbeit ist es, junge Menschen durch die Phase des Heranwachsens zu begleiten. Junge Menschen brauchen ein freundliches und förderndes Umfeld, das ihnen Orientierung gibt aber auch Freiraum zur Entfaltung und zum Ausprobieren ermöglicht.

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren hilft der Kreisjugendring, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und zu erhalten.

Im Mittelpunkt von Jugendarbeit stehen primär die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Erfolgreiche Jugendarbeit lebt davon, dass sie von jungen Menschen mitbestimmt, gestaltet und geprägt wird. Qualifizierte Jugendarbeit eröffnet ihnen den Raum für eigenständige Erfahrungen und Entwicklungserfolge. Sie ist gekennzeichnet durch ein vielfältiges Angebot mit verschiedensten Inhalten, Methoden und Formaten.

Der Kreisjugendring Mittelsachsen e.V. arbeitet mit allen Institutionen zusammen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Als Verband schätzen und respektieren wir dabei die Bedeutung und den Wert der Familien, aus denen die Jugendlichen selbst kommen und die sie gründen.

Der Kreisjugendring ist Gegenüber und Partner für politische Entscheidungsträger, Verantwortliche der Jugendarbeit vor Ort, sowie die Jugendlichen selbst. Der Kreisjugendring ist neben der Interessenvertretung seiner Mitglieder auch kompetenter Ansprechpartner für nicht verbandlich oder institutionell organisierte Jugendgruppen.



Kreisjugendring
Mittelsachsen e.V.

Was wir tun

- Wir vertreten die Interessen regionalen und lokaler Träger, Projekte und Initiativen der Jugendarbeit auf Landkreisebene gegenüber Politik und Verwaltung und in der Öffentlichkeit.
- Wir unterstützen und fördern Haupt- und Ehrenamt in der Jugend(verbands)arbeit im Landkreis Mittelsachsen.
- Wir bieten verbands- und trägerübergreifende JULEICA-Ausbildungen an.
- Wir organisieren Weiterbildungen entsprechend den Bedürfnissen unserer Mitglieder.
- Wir informieren und qualifizieren zu gesellschaftlichen Entwicklungen sowie gesetzlichen Neuerungen.
- Wir veranstalten die jährliche 48h-Aktion und andere Jugendangebote in Kooperation mit unseren Mitgliedern.
- Wir sind Träger des Flexiblen Jugendmanagements im Landkreis Mittelsachsen.
- Wir arbeiten als Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen in der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene mit.



Für unsere Mitglieder bieten wir

- Informationen über Jugendpolitik, fachliche und rechtliche Neuerungen, Fördermöglichkeiten u. a.,
- kostenlose Beratung und Unterstützung in allen Belangen der Jugend(verbands)arbeit (Pädagogik, Recht, Organisation & Finanzen, Kindeswohl und Prävention, Demokratiebildung),
- kostenlose oder ermäßigte Materialien und Arbeitshilfen,
- immer ein offenes Ohr für Themen und Anliegen,
- Vernetzung mit anderen Trägern und Projekten aus dem Landkreis zur Nutzung von Synergie-Effekten bei Fachkräften, Material, Informationen und Veranstaltungen,
- die Kooperation mit den vielfältigen Möglichkeiten des Flexiblen Jugendmanagements,
- ermäßigte Teilnahme-Beiträge bei Bildungsveranstaltungen.

Kontakt

Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.

Haus der Vereine
Bahnhofstraße 1
09669 Frankenberg



Ansprechperson: Sabine Hilsbrich

Telefon: 037206 / 888350

Mobil: 01573 / 1414922

E-Mail: info@kjr-mittelsachsen.de



juleica
jugendleiter | in card

Was ist JULEICA?

Die JUgendLEIterCARD ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Sie dient als Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Notwendig ist die JULEICA für ehrenamtliche Leitungspositionen oder für Selbstverwaltete Jugendclubs. Zusätzlich soll die JULEICA die gesellschaftliche Anerkennung für ehrenamtliches Engagement bestärken. Die JULEICA wird ab 16 Jahren ausgestellt.

Welche Themen beinhaltet die Schulung?

- Pädagogik
- Demokratiebildung
- Recht
- Finanzen
- Erste Hilfe
- Kindeswohlgefährdung

Die JULEICAausbildung wird über das Ehrenamtbudget des Landkreises Mittelsachsen gefördert.

Sächsische Ehrenamtskarte

Wer sich für andere engagiert, darf sich auch etwas gönnen! Mit deinem Juleicantrag unter www.juleica-antrag.de kannst Du gleich die sächsische Ehrenamtskarte mit beantragen. Alle anderen Ehrenamtlichen können die Karte unter <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html> beantragen.

Vergünstigungen für Mittelsachsen

Mit unseren JULEICA-Kooperationspartnern im Landkreis haben wir Vergünstigungen für JULEICA-Inhaber*innen vereinbart, die ihr auf den Folgeseiten findet.

Abenteuercamp Lauenhain

An der Talsperre 5
09648 Mittweida OT Lauenhain

Ansprechperson: Heiko Rudolph
Büro: 03727 / 600119
Telefon: 0151 / 22832243
E-Mail: abenteuer@camp-lauenhain.de
www.abenteuercamp-lauenhain.de



10 % Rabatt auf alle Preise für Gruppen mit mind. einem JULEICA-Inhaber

Kletterwald Kriebstein

An der Talsperre
09648 Kriebstein

Ansprechperson: Alexander Persigehl
Tel.: 0172 / 5855573
E-Mail: info@kletterwald-kriebstein.de
www.kletterwald-kriebstein.de



20 % Rabatt für JULEICA-Inhaber*innen

Filmbühne Mittweida

Theaterstraße 1
09648 Mittweida



Betreiber: Andreas Ronneberger
Telefon: 03727 / 3142
E-Mail: kontakt@kino-mittweida.de
www.filmbuehne-mittweida.de

Schülerpreis für alle JULEICA-Inhaber*Innen



KOOPERATIONSPARTNER

DU hast Interesse an Jugendarbeit in deiner Stadt?

DU bist offen für die Teilnahme von Menschen mit unterschiedlichen Begabungen in deiner Gruppe?

DU möchtest gerne Projekte planen und organisieren?

DU suchst nach Methoden für die eigenständige Gruppenleitung?

Dann ist die JuLeiCa genau richtig für **DICH!**

Infos unter:

www.juleica.de oder www.kjr-mittelsachsen.de/wordpress/jugendleitercard

Footgolf ERZGEBIRGE

Footgolfclub Erzgebirge e. V.
Am Golfplatz 1
09569 Oederan
OTGahlenz
www.footgolf.jetzt

Ansprechperson: Rene Schmitt

Telefon: 0176 / 78914365

E-Mail: sportfreunde-gahlenz@outlook.com



**FOOTGOLF = DIE NEUE
TRENDSPORTART IM ERZGEBIRGE!**

**FOOTGOLF = EIN COOLER MIX
AUS FUSSBALL UND GOLF**

**FOOTGOLF = KICKEN, EINLOCHEN,
CHILLEN!**



35 % Rabatt auf alle Preise für JULEICA-Inhaber*Innen!

Weitere Angebote und Möglichkeiten für Gruppen auf Anfrage:

Nachwanderungen, Golfcart-Fahren, Drive-Range nutzen mit Grillmöglichkeit und Stromanschluss für Musik, Veranstaltungszentrum für Events.

Unsere Angebote für ...

... JUNGE MENSCHEN BIS 27 JAHRE

- Wir unterstützen euch bei euren Ideen und Projekten.
- Wir können euch helfen aus euren Ideen Projekte zu formulieren.
- Wir helfen euch Finanzierungsmöglichkeiten zu finden und zu beantragen.
- Wir begleiten und vertreten eure Anliegen und Interessen in eurer Stadt oder Gemeinde und unterstützen euch vor Stadt-/Gemeinderät*innen und Bürgermeister*innen.

... KOMMUNEN

- Unterstützung und Begleitung demokratischer Beteiligungsprozesse von Jugendlichen z. B.:
 - Organisation und Begleitung von Jugendparlamenten
 - Zukunftswerkstätten, um die Jugendlichen mit eigenen Projekten in der Kommune zu beteiligen
- Förderung jugendkultureller Vielfalt:
 - Bandcontests, Konzerte etc.
- Moderation bei Aushandlungsprozessen
- Vermitteln zwischen Initiativen und Verwaltungen/ Entscheidungsträger*innen



... INSTITUTIONEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

- Organisation und Betreuung unterschiedlicher AGs
- Planung und Durchführung von Weiterbildungen, Workshops und Veranstaltungen u.a. zu:
 - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit/Vorurteile
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Demokratiebildung
- Organisation von Bildungsfahrten, Begegnungsprojekte und Workshops
- Ausbauen und stärken vorhandener Netzwerke
- Zukunftswerkstätten



Kontakt

Flexibles Jugendmanagement Mittelsachsen

Haus der Vereine
Bahnhofstraße 1 · 09669 Frankenberg
Telefon: 037206 / 896527
E-Mail: flexjuma@kjr-mittelsachsen.de

Ansprechpersonen:



Stephanie Klotz

Mobil: 0176 / 41892032



Antje Elsner

Mobil: 0176 / 41255356





„Aufholen nach Corona“ – Cash für euer Projekt



Flexibles Jugendmanagement
im Landkreis Mittelsachsen

Die vergangenen zwei Jahre waren eine große Herausforderung. Aber bestimmt habt ihr Ideen für Neues!

→ Ihr habt Projekte, die schon zwei Jahre auf Eis liegen?

→ Ihr wisst nicht, woher das Geld nehmen, um loszulegen?

→ Ob Fußballturnier, Konzert oder Workshop-Wochenende – ihr wollt, dass in eurem Ort mal wieder was abgeht und habt Lust, ein Projekt zu starten?

Cooler Sache. Dann ist „Aufholen nach Corona“ - Cash für euer Projekt genau das Richtige für euch!

Wir können euch bei der Umsetzung mit Know How und finanziellen Mitteln helfen, dass eure Idee Wirklichkeit wird. **Schickt uns eure Ideen zu eurem Projekt!**



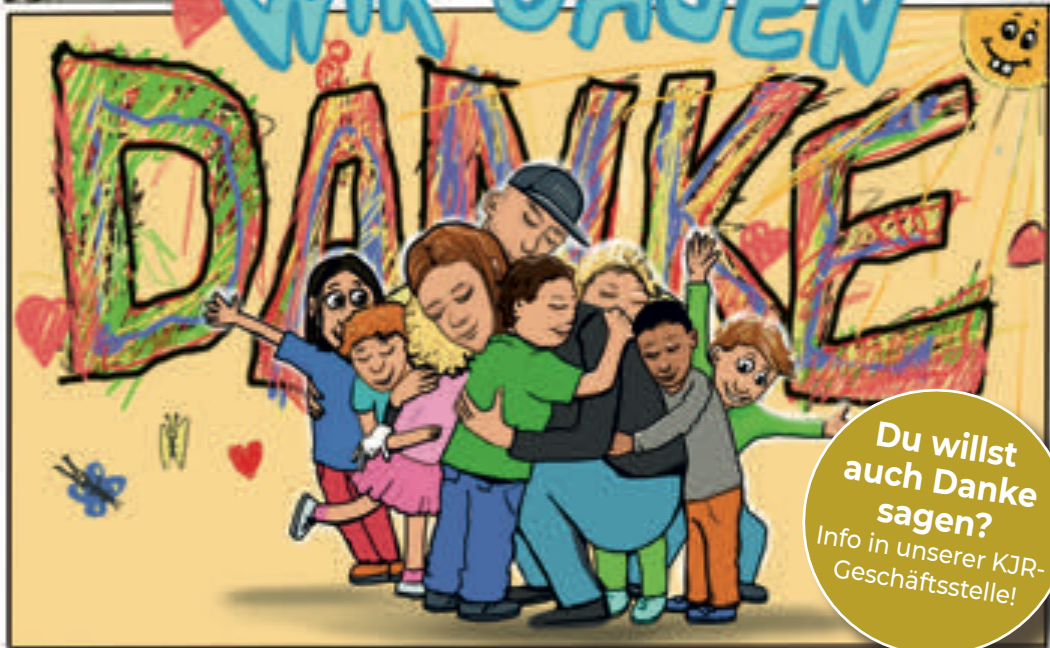
Eure Ansprechperson:

Antje Elsner

Mobil: 0176 / 41255356



WIR SAGEN



Du willst auch Danke sagen?
 Info in unserer KJR-Geschäftsstelle!

Isabel, Nico, Markus (v.l.n.r.)



Neuer Jugendclub in Helbigsdorf

Unseren Jugendclub haben wir, eine kleine Gruppe engagierter Jugendlicher, erst im September 2021 gegründet. Unser gemeinsames Ziel ist es, das alte und lange ungenutzte Jugendclubgebäude wieder herzurichten. Nach ersten Planungsideen und entschlossen-

nen Handgriffen am Bestand schränkten die Kontaktbeschränkungen auch unseren Handlungsrahmen ein. Geplante Arbeiten konnten so nur noch bedingt zusammen angepackt werden. So war der einstige Zeitplan nicht mehr zu halten. Nichtsdestotrotz musste die Planung und Finanzierung unseres Projektes fortgesetzt werden.

Eine große Chance ergab sich durch das Kennenlernen der Mitarbeiterin des Flexiblen Jugendmanagements im Landkreis Mittelsachsen. Beim ersten spontanen Treffen bekamen wir die Möglichkeit, uns nicht nur über das aktuelle Projekt zu unterhalten, sondern erhielten auch umfangreiche Informationen über weitere Fördermöglichkeiten und die Jugendleitercard (Juleica), welche zwei unserer Gründungsmitglieder nun bald erlangen werden. Mit der Hilfe des Flexiblen Jugendmanagements und den finanziellen Mitteln, die uns durch das RE:Start-Projekt der sächsischen Jugendstiftung zur Verfügung stehen, wird als nächstes ein Teil des Obergeschosses saniert. Außerdem soll eine Gemeinschaftsküche im Untergeschoss eingerichtet werden, um neben gemeinsamen Kochabenden auch größere Veranstaltungen abhalten zu können.

Wir sind dankbar für die informative und sachkundige Unterstützung des Kreisjugendring und dem Flexiblen Jugendmanagement Mittelsachsen. So können wir optimistisch unser Vorhaben vorantreiben und somit den Jugendlichen des Dorfes und der Umgebung einen attraktiven Treffpunkt schaffen. Besonders nach den kontaktarmen letzten Monaten blicken wir nun hoffnungsvoll auf einen zukünftigen Ort, an dem gemeinsam geschafft, gelacht, gespielt und auch mal gefeiert werden kann.

**SO KÖNNEN WIR OPTIMISTISCH
UNSER VORHABEN VORANTREIBEN
UND SOMIT DEN JUGENDLICHEN DES
DORFES UND DER UMGEBUNG EINEN
ATTRAKTIVEN TREFFPUNKT SCHAFFEN.**



48h Aktion im Landkreis Mittelsachsen



Anpacken, Mitmachen, etwas bewegen!

Jugendvereine, Junge Gemeinden, Jugendclubs, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen, Straßencliquen sowie andere Initiativen und Jugendgruppen: Wir zeigen, wie vielseitig jugendliches Engagement ist! Wir packen an und geben etwas für das Gemeinwohl zurück!

Seit Beginn der jährlichen Aktion wurden Bushaltestellen gestrichen, Sport- und Spielplätze auf Vordermann gebracht, Bäume gepflanzt, Müll gesammelt, Kinderfeste veranstaltet, Bürgerhäuser und Jugendclubs renoviert und vieles mehr.

Bei der Umsetzung der Aufgaben für das Allgemeinwohl geht es aber nicht ganz ohne Unterstützung. Materialien und Geräte müssen von den Jugendlichen im Vorfeld über Sponsoren organisiert werden, etwa über regional ansässige Unternehmen oder Privatpersonen. Auch der Rat und die Mithilfe von Bürgern und Bürgerinnen sind oft gefragt. Dadurch bieten sich für alle Altersgruppen, Eltern, Freunde und Bekannte Beteiligungsmöglichkeiten. Das stärkt nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern sensibilisiert auch für die spezifische Lebenssituation Jugendlicher.

48h aktion mittelsachsen

Miteinander wird es gelingen. Also: Projekte überlegen, Mitstreiter gewinnen, Anmelden!

Mehr Info zur Aktion und zur Anmeldung:
www.kjr-mittelsachsen.de/48h-aktion.

Kick-Off Turnier

1. Juli 2022 16 Uhr

bei unserem JuLeiCa-
Kooperationspartner Footgolf
Erzgebirge in Gahleitz

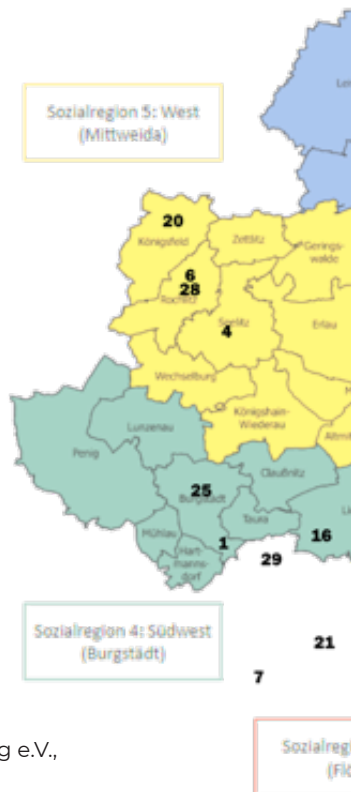
01. Juli –
31. Juli
2022

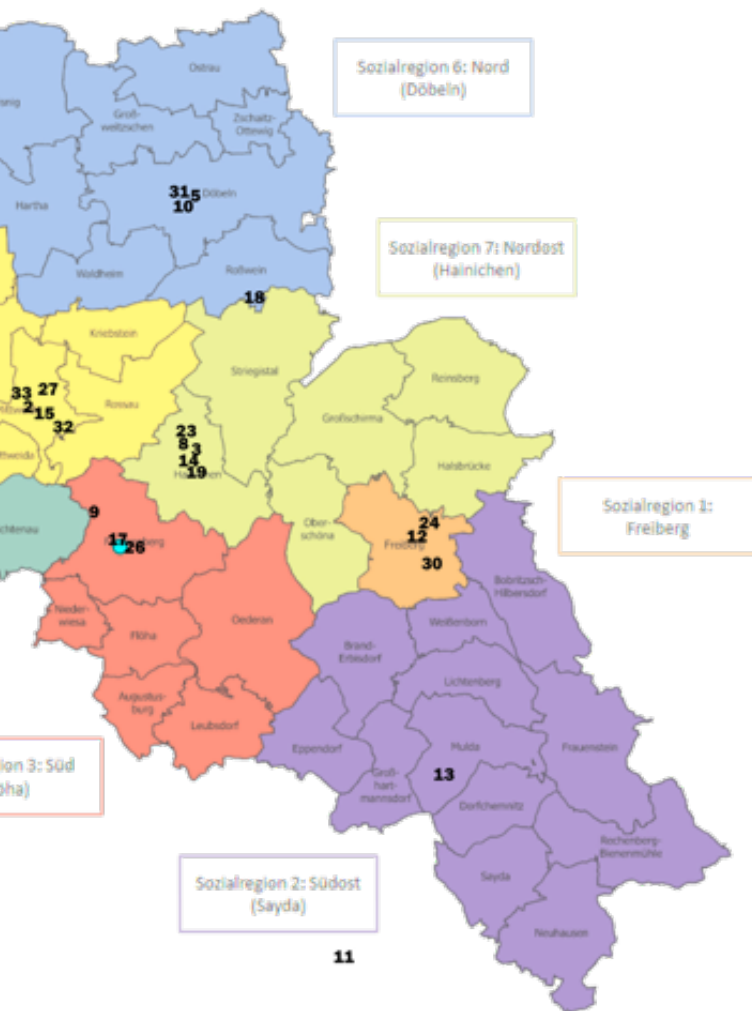
Anmelden
bis zum 19.
Juni 2022 nicht
vergessen!

MITGLIEDER

22

- 1 Aktiv Leben e.V., Burgstädt
- 2 CVJM Mittweida e.V.
- 3 Communitas – Katholische Jugend Hainichen e.V.
- 4 CVJM Seelitz e.V.
- 5 Deutscher Kinderschutzbund Döbeln e.V.
- 6 DRK Kreisverband Rochlitz e.V., Jugendrotkreuz
- 7 DRK Chemnitzer Umland e.V., Jugendrotkreuz, Hartmannsdorf
- 8 DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V., Jugendrotkreuz, Hainichen
- 9 DLRG Frankenberg/Sachsenburg e.V., Sachsenburg
- 10 Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz, Döbeln
- 11 Evangelische Jugend Marienberg
- 12 Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Freiberg
- 13 Grüne Schule grenzenlos e.V., Zethau
- 14 Familien-Mutmach-Tag e.V., Hainichen
- 15 Förderverein „Erucula“ e.V., Städtisches Freizeitzentrum Mittweida
- 16 icaaff Kinder- und Jugendclub, Jugend- und Gemeindezentrum Auerswalde
- 17 Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V.
- 18 Jugendhaus Roßwein e.V.
- 19 JMEM-Hainichen e.V., Jugend- und Familienzentrum
- 20 Jugend- und Kulturverein Schwarzbach e.V.
- 21 Katholische Dekanatsjugend Chemnitz
- 22 Kindervereinigung Leipzig e.V.
- 23 KONTRAST – Mobile Jugendarbeit in Mittelsachsen, Hainichen





- 24** Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen, Freiberg
- 25** Leuchtkraft e.V., Burgstädt
- 26** Landesverband AD(H)S Sachsen e.V., Frankenberg
- 27** Marineclub Lauenhain e.V.
- 28** Muldentaler Jugendhäuser e.V., Rochlitz
- 29** Regenbogenbus e.V., Wittgensdorf
- 30** Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Freiberg
- 31** Treibhaus e.V., Döbeln
- 32** VfB Mittweida e.V.
- 33** Verein zur Wahrung der Kinderinteressen e.V., Mittweida



Aktiv Leben e.V.
... Kultur & mehr rund um Burgstädt

Aktiv Leben e. V. Burgstädt

der Verein für Kultur, Bildung und Begegnung

Tauraer Str. 25g · 09217 Burgstädt

Telefon: 03724 / 854711

Mobil: 0151 / 18702329

E-Mail: vorstand@aktivleben-burgstaedt.de

www.aktivleben-burgstaedt.de



CVJM Mittweida

CVJM Mittweida e. V.

drop in – Der Jugendtreff im T9

Technikumplatz 9 · 09648 Mittweida

Telefon: 03727 / 9960365

E-Mail: drop-in@cvjm-mw.de

www.cvjm-mw.de



Communitas – Katholische Jugend Hainichen e. V.

Albertstraße 8 · 09661 Hainichen

Telefon: 037207 / 55559

E-Mail: communitas-ev@gmx.de



CVJM SEELITZ

CVJM Seelitz e. V.

Kolkauer Str. 11 · 09306 Seelitz

Telefon: 03737 / 770290

E-Mail: info@cvjmseelitz.de

www.cvjm-seelitz.de



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund Döbeln e. V.

St. Georgen Straße 15 · 04720 Döbeln

Telefon: 03431 / 7312660

Mobil: 01522 / 8980157

E-Mail: info@DKSB-Doebeln.de

www.dksb-doebeln.de



DRK-Kreisverband Rochlitz e. V.

Casparistraße 1 · 09306 Rochlitz

Telefon: 03737 / 49290

E-Mail: info@drk-rochlitz.de

www.drk-rochlitz.de



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband
Chemnitzer Umland e.V.

DRK Chemnitzer Umland e. V.

Geschäftsstelle

Zwickauer Straße 432 · 09117 Chemnitz

Telefon: 0371 / 842080

E-Mail: kgf@drk-chemnitzer-umland.de

www.drk-chemnitzer-umland.de

Deutsches Rotes Kreuz 



DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V.

Feldstraße 6 · 09661 Hainichen

Telefon: 037207 / 6890

E-Mail: info@dl-hc.drk.de

www.dl-hc.drk.de

DLRG Frankenberg/Sachsenburg e. V.

Am Schloß 11 · 09669 Frankenberg
OT Sachsenburg
Telefon: 037206 / 831121
E-Mail: info@bez-mittelsachsen.dlrg.de
www.bez-sachsenburg.dlrg.de



Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Leisnig – Oschatz

Zwingerstraße 35 · 04720 Döbeln
Telefon: 03431 / 608722
E-Mail: buero@christlichejugend.de
www.christlichejugend.de



Evangelische Jugend Marienberg

Zschopauer Straße 35 · 09496 Marienberg
Telefon: 03735 / 6090610
E-Mail: verwaltung@evjumab.de
www.evjumab.de



Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Freiberg

Untermarkt 1 · 09599 Freiberg
Telefon: 03731 / 2039214
www.evju-freiberg.de



Grüne Schule grenzenlos e. V.

Zethau 93 · 09619 Mulda/Sa. OT Zethau

Telefon: 037320 / 80170

E-Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de

www.gruene-schule-grenzenlos.de



Familien-Mutmach-Tag e. V.

Gellertstraße 90 · 09661 Hainichen

Telefon: 037207 / 589293

E-Mail: info@familien-mutmach-tag.de

www.familien-mutmach-tag.de



Förderverein „Erucula“ e. V.

Städtisches Freizeitzentrum Mittweida

Oststraße 19 · 09648 Mittweida

Telefon: 03727 / 629500

E-Mail: info@erucula.de

www.erucula.de



KINDER- & JUGENDCLUB

Jugend- und Gemeindezentrum der Landeskirchen

Gemeinschaft Auerswalde

Auerswalder Hauptstraße 193 · 09244 Lichtenau

Telefon: 037208 / 66290

E-Mail: info@ICAFF.de

www.das-kontakt.de



Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa e.V.

Bahnhofstr. 1 · 09669 Frankenberg

Telefon: 037206 / 885445

Fax: 037206 / 885444

E-Mail: gemeinschaftswerk-frankenbergt-online.de

www.gemeinschaftswerk-frankenbergt.de



Jugendhaus Roßwein e.V.

Goldbornstraße 18 · 04741 Roßwein

Telefon: 034322 / 44671

E-Mail: info@jugendhaus-rosswein.de

www.jugendhaus-rosswein.de



JMEM Hainichen

JUGEND- UND
FAMILIENZENTRUM

Jugend mit einer Mission – Hainichen e.V.

Berthelsdorfer Str. 7 · 09661 Hainichen

Telefon: 037207 / 569021

E-Mail: info@jmem-hainichen.de

www.jmem-hainichen.de



Jugend- und Kulturverein Schwarzbach e.V.

Hauptstraße 37 · 09306 Schwarzbach

Telefon: 03737 / 42226

E-Mail: JKV_Schwarzbach@web.de



Kulturinsel-Birkenwäldchen Frankenberg

Das Projekt Kulturinsel, in Trägerschaft des Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V., ist ein soziales Projekt aus dem Handlungsfeld der informellen Kinder- und Jugendbildung. Unter dem Motto „Von der Brache zur Erfahrung“ verbindet es im Fördergebiet eine ESF- und EFRE Maßnahme.

Die Kulturinsel will die Vernetzung zwischen Jugendlichen, Handel und örtlichen Unternehmen stärken und verknüpfen, vorhandene vereinsbasierte Angebote unterstützen, individuelle Bestätigung und Selbstverwirklichung durch aktive gelebte Partizipation übermitteln und einen niedrigschwelligen Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche in einem geschützten Raum schaffen. Dadurch werden Interessen junger Menschen für Handwerk und Unternehmen frühzeitig geweckt, Kontakte hergestellt und durch naturnahe handwerkliche Aktivitäten Sozialkompetenzen und Umweltbewusstsein gestärkt.

Das Projekt richtet sich vollständig an den Bedarfen der Teilnehmenden aus und wird mit Hilfe von Kindern und Jugendlichen gestaltet. Im Fokus stehen Mitwirkung, Beteiligung und Wertschätzung bzw. Wertschöpfung. Am Beispiel der Zusammenarbeit mit dem Projekt Sozialarbeit für Kitas und Grundschulen (SoKiG) arbeiten wir an einer Entwicklung spezieller Angebote für diese Altersgruppe.

Steffen Bilke, Sozialarbeiter
kulturinsel@gemeinschaftswerk-frankenberg.de





Katholische Dekanatsjugend Chemnitz

Gießerstraße 36 · 09130 Chemnitz

Telefon: 0371 / 4041686

E-Mail: Dekanatsjugend.chemnitz@gmx.de

www.dekanatsjugend-chemnitz.de



Kindervereinigung Leipzig e.V.

Frohburger Straße 33c · 04277 Leipzig

Telefon: 0341 / 2257440

E-Mail: gs@kv-leipzig.de



KONTRAST – Mobile Jugendarbeit in Mittelsachsen

Wiesenstraße 12 · 09661 Hainichen

Telefon: 037207 / 3830

E-Mail: kontrast@regenbogenbus.de

www.regenbogenbus.de



Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen im Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e. V.

Halsbrückerstraße 34 · 09559 Freiberg

Telefon: 03731 / 7757121

E-Mail: info@jugendfeuerwehr-mittelsachsen.de

www.kfv-mittelsachsen.de/kreisjugendfeuerwehr



Leuchtkraft e. V.

Burkersdorfer Straße 34 · 09217 Burgstädt

Telefon: 0176 / 24331274

E-Mail: info@leuchtkraft-burgstaedt.de

www.leuchtkraft-burgstaedt.de

Mitglied werden?

Bei uns könnt ihr schon als
Jugendgruppe (ohne Verein)
Mitglied werden und von unseren
Leistungen und Netzwerken
als Jugendverband
profitieren.





Landesverband ADHS Sachsen e. V.

Händelstraße 16 · 09669 Frankenberg

Telefon: 037206 / 881726

E-Mail: info@adhs-sachsen.de

www.adhs-sachsen.de



Marineclub Lauenhain e. V.

An der Talsperre 14 · 09648 Lauenhain

E-Mail: Davislehmann1908@gmx.de



Muldentaler Jugendhäuser e. V.

Leipziger Straße 15 · 09306 Rochlitz

Telefon: 03737 / 4596101

E-Mail: info@muldentaler-jugendhaeuser.de

www.muldentaler-jugendhaeuser.de



Regenbogenbus e. V.

Obere Hauptstraße 18b · 09228 Chemnitz · OT Wittgendorf

Telefon: 037200 / 88291

E-Mail: verein@regenbogenbus.de

www.regenbogenbus.de



**Sächsischer Verband für
Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.®**

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V.

Am St. Niclas-Schacht 13 · 09599 Freiberg

Telefon: 03731 / 23586

E-Mail: freiberg@jugendweihe-sachsen.de

www.jugendweihe-sachsen.de



Treibhaus e. V.

Bahnhofstraße 56 · 04720 Döbeln

Telefon: 03431 / 605317

E-Mail: info@treibhaus-doebeln.de



Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Mittweida e. V.

Industrieweg 16 · 09648 Mittweida

Telefon: 03727 / 94400

E-Mail: vfb@vfb-mittweida.de

www.vfb-mittweida.de



Verein zur Wahrung der Kinderinteressen e. V.

Julius-Fucik-Straße 41 · 09648 Mittweida

OT Lauenhain

Telefon: 03727 / 997815

MITGLIEDER – WAS SIE MACHEN UND WAS SIE AUSMACHT

Die Evangelische Jugend des Kirchenbezirkes Leisnig-Oschatz ist in Teilgebieten der Landkreise Mittel – und Nordsachsen aktiv. Die Durchführung von Gruppentreffen, Camps, Freizeiten, Schulungen, Jugendgottesdiensten oder anderen Veranstaltungen war 2021 erschwert. Dennoch waren Ehren- und Hauptamtliche sehr aktiv. Neben Nachteilen wie z.B. abgesagten Veranstaltungen oder kleiner gewordenen Gruppen, brachte die Pandemie auch gute Entwicklungen mit sich. Vorrangig ging es darum, den Ortsgruppen unter erschwerten Bedingungen Unterstützung für ihre Arbeit zu geben.

Darüber hinaus hat sich das Leitungsgremium unseres Verbandes, die Bezirksjugendkammer, sehr intensiv mit der Auswirkung der Beschränkungen auf Jugendliche beschäftigt. Daraus entstanden u.a. Briefe an politisch Verantwortliche, mit denen auf die Situation von jungen Menschen aufmerksam gemacht wurde.

Die daraufhin erhaltenen Reaktionen ermutigten uns dazu, im Wahljahr einen Beitrag zur politischen Bildung Jugendlicher zu leisten. Gemeinsam mit anderen Gruppen aus dem Kreisjugendring initiierten wir deshalb Veranstaltungen im Rahmen der U 18 Wahl.





Die Pandemiebeschränkungen haben bereits bekannte Schwachstellen unserer Jugendverbandsarbeit noch verstärkt. Das war Anlass, gemeinsam den Prozess einer Konzeptionserstellung zu beginnen. Damit soll die Jugendarbeit unserer Region mittelfristig an Qualität und Nachhaltigkeit gewinnen.





Werden Sie Jugend-Förderer!

Esgibt viele Möglichkeiten, unseren Jugendverband zu unterstützen. Werden Sie Teil der Gruppe von engagierten Ermöglichern, Anfeuerern, Netzwerkern, Wissensvermittlern, Kreativen und der Verantwortungsträger.

SO KÖNNEN SIE SICH BETEILIGEN:

- Als Verein oder Gruppe mit eigener Jugendarbeit im Landkreis Mitglied des KJR werden
- Mitarbeit im ehrenamtlichen Vorstand
- Netzwerken im Landkreis und darüber hinaus
- Knowhow aus der eigenen ehrenamtlichen oder beruflichen Jugendarbeit weitergeben
- Vermittlung von Kooperationspartnern
- Geldspenden für die jährlich notwendigen Eigenmittel des Kreisjugendring
- Sachspenden für Projekte

SIE HABEN EIGENE IDEEN? SEHR GUT!

Bitte melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle in Frankenberg bei Sabine Hilsbrich unter Telefon: 037206 / 888350, Mobil: 01573 / 1414922 oder per E-Mail: info@kjr-mittelsachsen.de. Kommen Sie mit uns ins Gespräch, damit ihre Idee Form annimmt.

BANKVERBINDUNG

Kreissparkasse Mittelsachsen

IBAN: DE17 8705 2000 3310 0050 96 · BIC: WELADED1FGX

Spenden an den Kreisjugendring Mittelsachsen e. V. berechtigen zum Steuerabzug. Bitte geben Sie bei Überweisungen im Betreff Ihre Anschrift an, dass Ihnen die Zuwendungsbestätigungen unkompliziert übersandt werden können.

Neue Beitragsordnung ab 01.01.2023

1. Mitgliedsbeiträge für Vereinsmitglieder

Für die Mitgliedschaft im Verein „Kreisjugendring Mittelsachsen e.V.“ werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

2. Höhe der Beiträge

Der Jahresmitgliedsbeitrag für Mitglieder beträgt € 60,00.

Auf Antrag kann der Vorstand einzelne Mitglieder in besonderen wirtschaftlichen Situationen ganz oder teilweise vom Beitrag befreien.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für Fördernde Mitglieder beträgt

1. für natürliche Personen als Verbraucher mindestens € 120,00.
2. für natürliche Personen als Unternehmer oder juristische Personen mindestens € 250,00.

3. Bemessungsgrundlage

Die Mitgliedsbeiträge entstehen in gleicher Höhe unabhängig einer weiteren Bemessungsgrundlage.

4. Fälligkeit

Im Beitrittsjahr werden von Mitgliedern keine Beiträge erhoben. Fördernde Mitglieder können im Beitrittsjahr einen Mitgliedsbeitrag bis zur Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages zahlen.

Die Zahlung des Jahresmitgliedsbeitrages ist fällig entweder einmalig zum 10. Januar eines jeden Jahres oder in monatlichen Teilbeträgen. Abweichend davon ist eine quartalsweise Zahlung möglich.

5. Erstattung bereits gezahlter Beiträge

Eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge infolge der Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt in keinem Fall.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 04.04.2022 per Videokonferenz beschlossen und tritt im Folgejahr nach Beschluss in Kraft.

Notfall Rufnummern für den Landkreis Mittelsachsen

Was	Telefonnummer	Notizen
Polizei-notruf	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Zuständig für lebensbedrohliche Notfälle
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Auskunft zum ärztlichen Bereitschaftsdienst in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen.
Krankentransport	0371 / 19222	
Apothekennotdienst	22833	
Giftnotruf	0361 / 730730	Das Giftinformationszentrum in Erfurt ist 24 Stunden am Tag erreichbar.
Frauen in Not	0800 / 116016	bundesweite mehrsprachige Beratung rund um die Uhr
Schwangere in Not	0800 / 40400203	
Telefonseelsorge	0800 / 1110111 0800 / 1110222	
Elterntelefon	0800 / 11105504	
Kinder und Jugendtelefon	0800 / 1110333	
„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche	116 111 5	
Pflegetelefon	030 / 20179131	
Interventionsstelle häusliche Gewalt „IKOS“	0371 / 9185354	
Weißer Ring e. V.	116 006 0151 / 55164745	Bundesweit (kostenlos) täglich von 7 bis 22 Uhr Mittelsachsen
Suchtberatung Blaues Kreuz	03727 / 930579	Suchtberatung
Diakonie Döbeln	03431 / 71260	Suchtberatung
Frauenschutzhaus Freiberg	03731 / 22561	
Inobhutnahme Landkreis Mittelsachsen	03726 / 7927207 0160 / 91581706	Volkssolidarität Regionalverband Freiberg Jugendhilfeeinrichtung
Opferhilfe Sachsen e. V.	0371 / 4320828	
Landesverband AD(H)S-Sachsen e. V.	0372 / 06 881726	Beratung, Begleitung, Unterstützung, Intervention, Antiaggressionstraining
Jugendmigrationsnotdienst	03724 / 6679681 03720 / 6581963	Burgstädt Frankenberg
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 / 22 55 530	

DAS JUGENDSCHUTZGESETZ

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet.
Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	über 16 Jahre
§4 Aufenthalt in Gaststätten <u>Ausnahmen:</u> Nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person. Der Aufenthalt ist außerdem gestattet zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 und 23 Uhr.	 Ausnahme möglich	 Ausnahme möglich	 bis 24 Uhr
§5 Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen u. a. Disco <u>Ausnahme:</u> Unter 16 Jahren nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person.	 Ausnahme möglich	 Ausnahme möglich	 bis 24 Uhr
§5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege.			 bis 24 Uhr
§6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
§8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten wie z. B. Nachtclubs, Nachtbars oder Orte, von denen Gefährdungen ausgehen.			
§9 Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein o. ä. <u>Ausnahme:</u> Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern).			
§9 Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln (z. B. Spirituosen)			
§10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas (auch nikotinfrei)			
§11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: "ohne Altersbeschränkung / ab 6 / ab 12 / ab 16 Jahren". Kinder unter 6 Jahren nur mit einer personensorgeberechtigten (Eltern) oder erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme "Filme ab 12 Jahren": Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) oder erziehungsbeauftragten Person gestattet.	 bis 20 Uhr	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr



Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.

Bahnhofstraße 1
09669 Frankenberg

Telefon: 037206 / 888350

Telefax: 037206 / 894195

E-Mail: info@kjr-mittelsachsen.de

Internet: www.kjr-mittelsachsen.de

Facebook: [kjr mittelsachsen.de](https://www.facebook.com/kjr.mittelsachsen.de)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und vom Landkreis Mittelsachsen.